

A2 Geschäftsordnung

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 24.08.2020
Tagesordnungspunkt: 1. Begrüßung und Formalia

Antragstext

- 1 1. Geschäftsordnungsanträge werden vor Sachfragen verhandelt.
- 2 2. Zu jedem Geschäftsordnungsantrag gibt es die Möglichkeiten einer Gegenrede
- 3 und des Antrags auf Nichtbefassung. Geschäftsordnungsanträge sind u.a. folgende
- 4 Anträge:
 - 5 • Begrenzung der Redezeit
 - 6 • Ende der Redeliste
 - 7 • Schluss der Debatte
 - 8 • Überweisung an den Landesvorstand oder eine LAG
 - 9 • Antrag zur Art der Abstimmung
 - 10 • Antrag auf Auszeit
- 11 3. Die Delegierten des Landesparteirates wählen das Präsidium, die
- 12 Antragskommission (Vorschlag: Landesvorstand) und die Mandatsprüfungskommission
- 13 (bestehend aus drei Mitgliedern).
- 14 4. Bei inhaltlichen Anträgen schlägt die Antragskommission eine Verfahrensweise
- 15 zur Behandlung der Anträge vor. Anträge gelten als angenommen, wenn sie die
- 16 erforderlichen Mehrheiten laut Satzung erhalten haben. Für Rückholanträge bedarf
- 17 es einer 2/3-Mehrheit.
- 18 5. Die Mandatsprüfungskommission prüft die ordnungsgemäße Delegation anhand von
- 19 Delegiertenmeldungen aus den Kreisverbänden. Die Vorlage des Protokolls aus den
- 20 Kreisverbänden kann in Zweifelsfällen zur Abklärung angefordert werden. Das
- 21 Ergebnis ist dem Präsidium des Landesparteirates mit der Anzahl der
- 22 stimmberechtigten Delegierten bekannt zu geben.
- 23 6. Eine Wahlkommission (bei schriftlichen Abstimmungen notwendig) aus mindestens
- 24 drei Personen wird aus dem Kreis der anwesenden Mitglieder gewählt.
- 25 7. Die Redezeiten für Beiträge zu Tagesordnungspunkten beträgt jeweils drei
- 26 Minuten.